

Christine Kiesenhofer
Bäckergasse 20 b
2124 Kreuzstetten

Kreuzstetten, 14. Juni 2024

BH Mistelbach
Fachgebiet Umweltrecht
per Mail

Ihr Schreiben vom 13. Juni 2024 MIW3-U-2344/001

Sehr geehrter Herr Lachmayer,

mein heutiges Schreiben passt gut zum österreichischen Trinkwassertag am 14. Juni 2024!

Ich beziehe mich auf Ihr Schreiben vom 13.6.; darin vertreten Sie die Meinung, dass es in dieser Angelegenheit um die Umwidmung (12. Änderung ROP) ginge und die BH nicht der richtige Ansprechpartner sei. Vom Land NÖ, RU1, habe ich am 22.5. folgende Antwort bekommen: „Die Änderung des Flächenwidmungsplanes ist ein rein abstraktes Verfahren und kein Projektgenehmigungsverfahren“ und die Empfehlung, mich an die Bezirkshauptmannschaft zu wenden, wenn diese die Errichtung der Teiche genehmigt hat.

Von der Verfasserin der Beschlussempfehlung, Sophie Hödl, Raumplanerin Büro Dr. Paula, habe ich die Stellungnahme erhalten: „Der ggst. Bereich soll als Gärtnerei mit angelegten Schaugärten und Teichanlagen genutzt werden und nach dem Vorbild von diversen Schaugärten ausgestaltet werden. Dadurch soll das touristische Potential verstärkt genutzt werden. Dies wird durch den Fernradwege sowie den Naturlehrpfad, welcher unmittelbar vorbeiführt, unterstützt.“

Ich befürworte die Errichtung der Gärtnerei mit Schaugärten und Teichanlagen, somit habe ich auch kein Problem mit der 12. Änderung ROP und der Widmungsänderung von Glf zu Gwf. Die Gärtnerei Böhm (<http://bioteiche.at/>) bietet seit Jahren für ihre Kunden die Errichtung von Gartenteichen an und hat auf ihrem aktuellen Firmenstandort in der Rodelgasse in Kreuzstetten seit Jahren einen Schauenteich für die Kundschaft. Ich akzeptiere div. Goldfische und andere Zierfische in den neu zu planenden Teichanlagen (vermutlich finden sich in zahlreichen Gartenteichen Zierfische, für Besucher mit Kindern ist dies sicher reizvoll), ganz sicher aber nicht die Errichtung einer Karpfenzuchtanlage, die regelmäßig mit Grundwasser befüllt, desinfiziert und in den Hautzendorfer Bach entleert wird; damit würde sowohl die Hochwassergefahr als auch die Grundwasserproblematik verstärkt.

2017 war bei einer Besprechung zum in Arbeit befindlichen Örtl. Entwicklungskonzept für Kreuzstetten der Raumplaner Reinhard Hrdliczka, Büro Dr. Paula, der Gärtnereibesitzer Hermann Böhm und ich als Gemeinderätin und Leiterin der Arbeitsgruppe zum ÖEK im Gemeindeamt anwesend, eine kommerzielle Karpfenzucht war damals kein Thema (die wasserrechtl. Bewilligung ist ja schon 2016 abgelaufen), ausschließlich die Gärtnerei. Eine Karpfenzucht findet sich daher auch nicht im ÖEK und widerspricht damit dem Ende 2019 im Gemeinderat beschlossenen ÖEK. Ich sehe einen gravierenden Unterschied zwischen „Schaufischteich“ und „kommerzieller

Karpfenzucht“. Vor allem angesichts der Tatsache, dass im ÖEK an mehreren Stellen vor einer Gefährdung durch Hochwasser beim Hautzendorfer Bach gewarnt wird, erscheint mir eine Karpfenzucht unvereinbar mit dem ÖEK.

Ich ändere aus diesen Gründen meine Stellungnahme ab und **ersuche die BH Mistelbach, die Verlängerung der wasserrechtlichen Genehmigung bis 31.12.25 rückgängig zu machen und keine Genehmigung für die Errichtung von Karpfenzuchtteichen auf den Grundstücken 2562 bis 2565 zu erteilen.** Die Argumente aus meiner Stellungnahme gelten unverändert, die Hinweise der RU1 haben mir allerdings deutlich gemacht, dass meine Kritik nicht der Flächenwidmung zu gelten hat, sondern an die BH wegen der Genehmigung der Karpfenzuchtanlagen zu richten ist.

Ich schließe im Anhang an:

- den alten Bescheid aus 2014, befristet bis 31.12.2016 und die
- Verlängerung der Bewilligung
- die Beschlussempfehlung zur 12. Änderung ROP vom 15. März 2024
- meine Stellungnahme zur Beschlussempfehlung vom 12. Mai 2024
- die Genehmigung der 12. Änderung ROP durch das Land vom 23. Mai 2024
- einen Ausschnitt aus dem Plan zum ÖEK, [das komplette ÖEK mit den Plänen und der Bewilligung durch das Land 2020 finden Sie auf meiner HP](#)
- ein Foto vom Hautzendorfer Bach in Niederkreuzstetten am Kirchenplatz zwei Tage nach dem Hochwasser in Oberkreuzstetten und am Sportplatz in Niederkreuzstetten
- ein Foto vom Hautzendorfer Bach vom 14.6. zwischen Freibad und Aufschließungszone S5

Der Artikel zum Hochwasser in der [NÖN Mistelbach vom 4. Juni 2024](#)

2014 war der schonende Umgang mit dem Grundwasser noch nicht im Bewusstsein der Bevölkerung, heute ist der verantwortungsbewusste Umgang mit der elementaren Ressource Wasser Thema vieler Publikationen, unter anderem im aktuellen Kommunal Juni 2024
<https://kommunal.at/vom-schonenden-umgang-mit-einem-kostbaren-gut> und im [Bericht des Rechnungshofs zu Klimakrise und den Herausforderungen für die Wasserwirtschaft in Niederösterreich 2024](#)

Ich ersuche die BH Mistelbach um Kenntnisnahme meiner Einwände zu den Karpfenzuchtteichen, um Rücknahme der verlängerten Genehmigung und ersuche um Rückmeldung.

Mit freundlichen Grüßen

Christine Kiesenhofer